

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 25.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Sporthalle Steilshoop keine Versammlungsstätte

Einleitung für die Fragen:

Mit einer E-Mail vom 22.10.2021 teilte Schulbau Hamburg den Steilshooper Vereinen mit, dass die Sporthalle am Gropiusring zukünftig nicht mehr für Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern zugelassen sei.

Die GFG plant am 14.11.2021 einen Tag der offenen Tür/Tag des Tanzens mit circa 200 Teilnehmern und einer gefüllten Regionalhalle. Diese Veranstaltung wäre demnach nicht mehr möglich.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Regionalhalle verfügt über eine Besucherkapazität von 200 Personen. Dieser Sachverhalt wurde dem zuständigen Bezirksamt und den Vereinen im Anschluss der Überprüfung durch einen Brandschützer am 1. Oktober 2021 telefonisch und schriftlich mitgeteilt. Im gemeinsamen Austausch mit allen Akteuren wurde für die geplante Veranstaltung am 14. November 2021 bereits ein alternativer Veranstaltungsort gefunden. Darüber hinaus sind auch weitere Tanzveranstaltungen möglich, da, nach Absprache mit dem Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH) der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, neben den Sporttreibenden 200 Besucherinnen und Besucher zulässig sind. Im Übrigen entspricht der Begriff „Besucher“ im Wesentlichen dem Begriff „Zuschauer“ oder „Zuhörer“ und meint damit die an der Veranstaltung nur passiv beteiligten Personen. Die an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beteiligten Personen, wie Organisatoren, Darsteller, Orchestermmitglieder, Ordnungsdienst, bühnentechnisches Personal, Service- und Küchenpersonal, zählen nicht zu den Besucherinnen und Besuchern (Kommentar zur MVStättVO 2014, Seite 84).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Teilnehmer sind aktuell in der Regionalhalle am Gropiusring zulässig?*

Frage 2: *Wie viele Zuschauer sind aktuell in der Regionalhalle am Gropiusring zulässig?*

Frage 3: *Wie viele Besucher sind aktuell in der Regionalhalle am Gropiusring zulässig?*

Antwort zu Fragen 1, 2 und 3:

Siehe Vorbemerkung.

Frage 4: *Gelten die Einschränkungen für die komplette Halle oder für Teile?*

Antwort zu Frage 4:

Die oben genannten Vorgaben gelten für die Regionalhalle, Besucherinnen und Besucher sind in der Dreifeld-Sporthalle und in der Gymnastikhalle nicht vorgesehen.

Frage 5: *Welche Anpassungen sind erforderlich, dass auch zukünftig Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern erfolgen können, und mit welchen Kosten wird gerechnet?*

Antwort zu Frage 5:

Aktuell wird untersucht, mit welchem baulichen und finanziellen Aufwand eine Umrüstung in eine Versammlungsstätte mit mehr als 200 Besucherinnen und Besuchern möglich ist.

Frage 6: *Welche Sporthallen im Bezirk Wandsbek dürfen Veranstaltungen mit mehr als 200 Teilnehmern ausrichten?*

Antwort zu Frage 6:

In der Sporthalle des Matthias-Claudius-Gymnasiums können Veranstaltungen mit mehr als 200 Besucherinnen und Besuchern stattfinden, sowie in der Sporthalle des Carl-von-Ossietzky-Gymnasiums („Tegelsberg alt“) und der Sporthalle des Gymnasiums Rahlstedt.

Frage 7: *Wie viele Teilnehmer und wie viele Zuschauer nehmen durchschnittlich an Fußballturnieren teil?*

Antwort zu Frage 7:

Hierzu liegen keine Erkenntnisse vor.

Frage 8: *Kann aus der Sicht des Senats die Regionalhalle trotz dieser Einschränkung weiterhin für die Turniere genutzt werden?*

Wenn ja, wieso?

Wenn nein, wieso nicht?

Frage 9: *Plant der Senat, die Einschränkungen durch entsprechende Maßnahmen aufzuheben?*

Wenn ja, zu wann und wie?

Wenn nein, wieso nicht und wird kein Bedarf für Steilshoop gesehen?

Frage 10: *Für wie viele Zuschauer und wie viele Teilnehmer war die Halle vorher zugelassen? Wie wurde diese Beschränkung den Vereinen mitgeteilt?*

Antwort zu Fragen 8, 9 und 10:

Siehe Vorbemerkung.